

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

#### **4 Gesetz zur Zustimmung zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/7091 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/7553

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/7615

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Vogt hat für die SPD-Fraktion das Wort.

**Alexander Vogt** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten hier über zwei Dokumente, einmal über einen Staatsvertrag und einmal über Änderungen zum Landesmediengesetz.

Ich komme zuerst zum Staatsvertrag. Hierbei handelt es sich um einen Staatsvertrag, der sich mit den Rundfunkbeiträgen beschäftigt und eine Senkung vorschlägt. Es sind Mehreinnahmen zustande gekommen durch die Umstellung des Beitragsmodells. Das ist ein positives Zeichen. Dieser Senkung und diesem Staatsvertrag können wir zustimmen.

Wir kommen zum zweiten Punkt, zur Änderung des Landesmediengesetzes. Die SPD und die Grünen haben gemeinsam einen Antrag eingebracht, der einige wenige Punkte im neuen Landesmediengesetz klarstellen soll.

Es geht einerseits um Inkompatibilitätsregeln. Wir wollen, dass Personen, die gleichzeitig einem Bundes- oder Landesvorstand einer Partei angehören, nicht von der Tätigkeit in der Landesmedienkommission ausgeschlossen werden, sofern diese über den Landtag entsandt wurden. Das betrifft Politiker verschiedener Parteien, auch der Opposition, wie zum Beispiel der FDP.

Dann geht es in einem weiteren Punkt um Wahlbeamte. Diese sind auch nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von der Tätigkeit in der Medienkommission ausgeschlossen. Die Anhörung hat gezeigt, dass eine Reihe von Experten darauf verwiesen hat, dass zwei Gruppen nicht hierunter fallen sollten. Das betrifft Entsandte aus dem Hochschulbereich, beispielsweise Rektorinnen und Rektoren, und aus dem Bereich der Kirchen. Dort gibt es auch Wahlämter, die aber nicht mit den hier Gemeinten

zu vergleichen sind. Darum schlagen wir vor, diese beiden Gruppen auszunehmen.

Als dritten Punkt haben wir noch einige kleine redaktionelle Änderungen, die sich auf entsendende Organisationen und deren Bezeichnungen beziehen. Es gibt eine Organisation im Bereich Bürgermedien, die sich aufgelöst hat. Es ist zu einer Neugründung gekommen. Dies möchten wir hier anpassen.

Wir werben insgesamt natürlich um Zustimmung für diesen Antrag.

Wir hatten in der Anhörung eine Frage des FDP-Abgeordneten Nückel an Herrn Prof. Schwaderlapp, den Vorsitzenden der Medienkommission und Sachverständigen der CDU. Die Antwort auf die Frage, ob es weiteren Änderungsbedarf bei diesem Landesmediengesetz gibt, war Nein. Er sieht keinen weiteren Änderungsbedarf außer den Punkten, die wir hier angesprochen haben. Darum werben wir natürlich um Zustimmung und haben auch diese Bestätigung seitens der Landesmedienanstalt.

Wir haben einen weiteren Antrag von CDU und FDP vorliegen. Darauf war ich sehr gespannt, weil Herr Nückel in einer Pressemitteilung angekündigt hat, es gäbe umfangreiche Änderungen an diesem Gesetzentwurf. Wir finden aber nur fünf Punkte, die zum großen Teil überholt, unkonkret und dabei auch noch überflüssig sind. Schauen wir uns die Punkte an, die Sie ändern möchten.

Da haben wir einmal das Verfahren zur Wahl eines zusätzlichen Mitglieds in die Medienkommission. Das kritisieren Sie, aber machen wie so oft keinen Ersatzvorschlag, sondern sagen einfach nur, das sei schlecht gemacht. Dabei haben Sie in der Medienkommission am letzten Freitag genau mit diesem Wahlverfahren bereits eine Person bestimmt. Von daher ist dieser Punkt schon einmal überflüssig.

Wir kommen weiter zu dem Punkt „Juristische Qualifikation der Hausspitze“. Auch Sachverständige haben bestätigt, dass wir neue Aufgaben bei der Landesmedienanstalt haben. Die Telemedienaufsicht ist auf sie übertragen worden. Es macht durchaus Sinn, juristische Kompetenz an der Hausspitze zu haben.

Wir haben einen weiteren Punkt.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch eine Menge!)

– Ja. Die beiden waren schon einmal überflüssig. Und nun, Herr Nückel, kommt der überflüssigste Punkt.

Sie fordern die Streichung der „Stiftung Vielfalt und Partizipation“. Wenn wir sehen, wie viele Redaktionen in den letzten Monaten und in den letzten Jahren geschlossen wurden, wie viele Redaktionen zusammgelegt wurden und wie viele Journalisten gerade im lokalen Bereich entlassen wurden, dann

hat doch die Landesregierung und die Politik insgesamt die Aufgabe, sich damit auseinanderzusetzen: Wie können wir eigentlich hochwertigen Lokaljournalismus sichern? Wie können wir diesen fördern?

Das Problem ist: Hier gibt es eine Idee der Landesregierung, Lokaljournalismus zu sichern und zu stärken.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Vogt, Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

**Alexander Vogt (SPD):** Bitte schön.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Bitte.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Herr Vogt, Sie haben gerade gesagt, dass eine große Aufgabe für die Landesregierung darin liegt, den Lokaljournalismus zu stärken und das Blattsterben zu vermindern. Das ist alles völlig einsichtig. Sie haben gesagt, da gibt es auch Förderaufgaben. Wären das aber dann nicht Förderaufgaben des Landes und nicht der Rundfunkgebühren?

**Alexander Vogt (SPD):** Sie wollen also, dass aus Steuermitteln subventioniert wird, Herr Sternberg? Wir haben hier die Situation mit dieser Stiftung, dass wir die möglichst staatsfern organisieren, was Sie die ganze Zeit fordern. Wir siedeln diese Stiftung bei der Medienkommission an, deren Unabhängigkeit Sie ja wahrscheinlich nicht infrage stellen, weil Herr Nückel und Herr Schick von Ihnen doch selber auch mit da drin sitzen. Sie geben ja auch dauernd preis, dass die Landesanstalt für Medien eine unabhängige Institution ist.

Wir haben die Situation, dass wir seitens der Landesregierung einen Vorschlag haben mit dieser Stiftung, etwas zu tun.

Von der Opposition gibt es einen einzigen Vorschlag durch die FDP. Der bezieht sich auf Gemeinnützigkeit. Das ist immerhin ein Vorschlag, den wir diskutieren.

Aber gerade von Ihnen, Herr Prof. Sternberg, und von der CDU haben wir in den vergangenen Jahren hier keinen einzigen Vorschlag gesehen. Sie kritisieren die ganze Zeit jegliche Tätigkeiten der Landesregierung, wenn sie sich damit beschäftigt, wie wir lokalen Journalismus sichern können. Von Ihnen kam bisher gar nichts.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Alexander Vogt (SPD):** Das ist das Problem. Wenn Sie andere Vorschläge unterbreiten würden, könnten wir ja darüber diskutieren. Aber es gibt von Ihnen keinen Vorschlag. Von daher lassen Sie diese Stiftung im Gesetz.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Alexander Vogt (SPD):** Das ist ein erster Beitrag dazu, Lokaljournalismus zu sichern und zu fördern. Das ist eine gute Sache. Von Ihnen kam bisher nichts dazu. Darum können wir darüber auch nicht diskutieren. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schick.

**Thorsten Schick (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um mit dem Erfreulichen zur Weihnachtszeit zu beginnen: Den Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag begrüßen wir. Wir hatten uns in der Vergangenheit für Gebührensenkungen ausgesprochen. Eine solche Senkung kommt jetzt. Sie fällt zwar etwas geringer aus, als die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten ermittelt hatte, aber immerhin beträgt die Senkung einen halben Euro. Außerdem findet eine Evaluierung statt, wo möglicherweise Probleme bei den Anknüpfungspunkten beseitigt werden. Soweit der harmonische Teil.

Die Beurteilung der Änderungsvorschläge zum Landesmediengesetz fällt weit weniger freundlich aus. Das ist keine Überraschung. Das wurde schon deutlich, als man sich die Stellungnahmen zur Anhörung zum Landesmediengesetz durchgelesen hat. Ich erspare Ihnen jetzt, Herrn Laurin noch einmal umfänglich zu zitieren, der Ihnen ganz klar und deutlich gesagt hat, welch geringe Qualität Ihre Änderungsvorschläge haben.

Wir beraten heute nämlich Korrekturen zum korrigierten Landesmediengesetz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer ständig nachbessert, der kann einfach nicht solide gearbeitet haben.

(Beifall von der CDU)

Das wird auch nicht durch die hilflosen Erklärungsversuche im Ausschuss, das wäre doch bedingt durch das ZDF-Urteil, besser. – Als wäre das ganz kurzfristig gekommen und hätte in Hektik eingearbeitet werden müssen! Immerhin hatte man drei Monate Zeit. In der Zeit hätte man das solide machen können.

Wenn man aber feststellt, dass man das nicht kann, hätte man noch die Bremse ziehen können. Wir ha-

ben im Gesetzgebungsverfahren angeboten, Ihre umfangreichen Änderungsvorschläge in den Ausschuss zurückzuüberweisen, um sicherzustellen, dass am Ende ein solides Gesetz steht. Sie haben das damals zurückgewiesen und wollten das Gesetz kurz vor der Sommerpause unbedingt noch durchboxen.

Warum wollten Sie das unbedingt durchboxen? – Sie wollten das, weil das natürlich eine sehr hohe politische Brisanz hatte.

Öffentlich reden Sie immer über eine Stärkung der unabhängigen Landesmedienkommission. Wenn es um Entscheidungen geht, dann schreiben Sie allerdings bis ins kleinste Detail vor, was diese Kommission zu tun hat, wozu sie befugt ist und was sie bitte schön zu unterlassen hat.

An der Spitze der Landesmedienanstalt, der LfM, muss – so Ihr Wille – zukünftig ein Volljurist stehen.

(Unruhe von den GRÜNEN)

– Ich weiß natürlich, dass es gerade grünen Gutmenschen unheimlich wehtut, wenn man sie bei eiskalter Personalpolitik, bei Machtpolitik, bei der Durchsetzung von eigenen Interessen erwischt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen werden Sie auf einmal bei diesem Thema so emotional. An juristischer Kompetenz hat es bislang an der Spitze der Landesmedienanstalt nicht gemangelt.

Wir haben gerade gehört, dass Herr Professor Schwaderlapp, der Vorsitzende der Landesmedienkommission, gern zitiert wird. Ich zitiere ihn auch einmal aus der Anhörung. Auf die Frage, ob es rechtliche Probleme gegeben hat in der Landesanstalt für Medien oder in der Landesmedienkommission, hat er gesagt, er könne sich an keinen Fall erinnern. Er hätte Rücksprache gehalten und gehört, auch in der Vergangenheit hätte es diese Probleme nicht gegeben.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es so ist, dass diese Medienkommission, unabhängig und von Ihnen gestärkt aus dem Gesetzgebungsverfahren herausgeht und in Zukunft rechtliche Würdigungen immer bedeutender werden, dann werden Sie dieser Medienkommission doch auch zutrauen, dass sie die richtigen Entscheidungen trifft. Oder haben Sie etwa doch die Befürchtung, dass sich am Ende des Tages die hohe Sachkompetenz des bisherigen Amtsinhabers durchsetzt und er wiedergewählt wird, obwohl Sie das gar nicht wollen? Das ist die Frage, die Sie schon beantworten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gerade noch das Abstimmungsverfahren genannt, das erfolgreich durchlaufen worden ist. Ich habe aber nie so viele durchwuselte Frisuren gese-

hen, weil sich die Mitglieder die Haare gerauft haben, da das umgesetzt werden musste, was Sie im Gesetz beschlossen haben. Das Ergebnis war so, wie ich das vorher nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung vorausgesagt habe, dass nämlich derjenige, der als ordentliches Mitglied gewählt worden ist, eine geringere Stimmenzahl hat als derjenige, der hinterher Fünfter auf der Reserveliste war.

Das heißt, mit dieser Landesregierung kann man nicht rechnen, mit der Opposition schon. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

**Oliver Keymis<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe)

– Wir lassen die Diskussion einmal ein bisschen laufen, denn wir sind ein sehr redefreudiges Parlament. Sind jetzt alle fertig? – Gut.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schick, ich muss noch einmal etwas sagen, was ich auch schon im Ausschuss ausgeführt habe. So, wie Sie sich an der Frage und an der Diskussion um den § 100 aufhängen und das hochspielen, werde ich den Verdacht nicht los, dass es womöglich Ihnen um eine Personalienfrage geht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben versucht, zu begründen, warum es sachlich Sinn machen könnte – aufgrund der Verantwortungsübertragung, Stichwort: Telemedienrecht –, dieser Landesmedienanstalt in der Zukunft eine juristische Spitze zu geben.

(Zuruf von der CDU: Mir kommen die Tränen!)

Ich finde, das ist ein Argument, mit dem man sich befassen kann.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, Sie müssen ein bisschen vorsichtig sein. Gerade Sie müssten sich, denke ich, über das Theater noch einige Gedanken machen.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich finde es bemerkenswert, dass das für Sie eine so enorme Rolle spielt. Ich halte das bei den vorgenommenen Änderungen nicht für den entscheidenden Punkt. Es kommt darauf an, sich das Gesetz in seiner Gesamtheit anzusehen und nicht, wie Sie das tun, nur auf verschiedene Änderungspunkte zu schielen und zu zielen, um darüber irgendwie einen

Skandal zu entfachen, nur – das sei Ihnen unbenommen – weil Sie damit bestimmte Kreise publizistisch immer wieder interessieren können. Es fällt schon auf, dass bestimmte Leute über gewisse Themen immer wieder im gleichen Tenor schreiben, wie Sie ihn hier verbreiten. Das ist aber nicht das Entscheidende.

Für uns kommt es darauf an, dass wir mit dem Landesmediengesetz das Neuland, von dem andere schon gesprochen haben, endlich vernünftig bearbeiten und beackern. Das können wir mit diesen Änderungen tun.

Es geht mir wie dem Kollegen Vogt: Fünf Änderungsvorschläge finde ich relativ gesehen zum Gesamtkonvolut eher marginal. Insofern haben wir uns damit gar nicht intensiv auseinandergesetzt, um es ehrlich zu sagen,

(Zuruf von Thorsten Schick [CDU])

weil wir den Eindruck hatten: Selbst wenn wir das alles gut gefunden hätten, bringt uns das auch nicht mehr wesentlich weiter.

Aber noch dazu fanden wir alle fünf Vorschläge nicht nachvollziehbar. Deshalb bleibt es bei unserem geplanten Abstimmungsverhalten. Das ist das eine.

(Zuruf von Thomas Nüchel [FDP])

Zum anderen möchte ich noch etwas zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sagen. Er umfasst eine leichte Senkung des sogenannten Rundfunkbeitrags pro Person und pro Jahr um 5,76 €. Das ist keine horrende Summe und bleibt unter dem Vorschlag der KEF, den Rundfunkbeitrag um 0,73 € zu senken. Wir haben das aus guten und wohlerwogenen Gründen schon zu einer Entscheidung bringen können, die uns etwas mehr Beitragsicherheit gewährleistet. Insofern bin ich den Ministerpräsidenten und den Ministerpräsidentinnen dankbar, dass sie sich auf diesen Kompromiss eingelassen haben.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich persönlich eine Senkung nicht für notwendig erachtet habe; ich erachte sie auch künftig nicht für notwendig. Ich glaube, dass es entscheidend darauf ankommt, dass die Menschen mehr Qualität vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekommen. Das wird auf Dauer nicht mit weniger Geld gehen, sondern vermutlich nur mit einem mindestens stabilen oder möglicherweise auch angepassten Beitrag. Denken Sie an so wichtige Themen wie Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Preissteigerungen und andere Fragen. All das muss in der Zukunft kompensiert werden.

Also: Ein Rundfunkbeitrag, der, wie ich zu Recht finde, schon einmal als „Demokratieabgabe“ bezeichnet wurde, sichert uns freie und unabhängige Medien sowie Vielfalt bei den Öffentlich-Rechtlichen. Das ist eine belebende Konkurrenz für

die privaten Rundfunkangebote. Daher ist es so, wie es jetzt kommt, in Ordnung.

Wir werden gemeinsam, unsere Fraktion und die SPD-Fraktion, natürlich den von uns vorgeschlagenen Änderungen zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nüchel.

**Thomas Nüchel (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war nicht verwunderlich, dass die Vorzüge des Landesmediengesetzes mit einer gewissen Redseligkeit noch einmal vorgebetet worden sind.

Aber wer glaubt, mit der Stiftung wirklich die massiven Probleme wie Redaktionsschließungen und die Probleme für viele Journalisten in den Griff zu bekommen, der glaubt an Märchen. Der glaubt wahrscheinlich auch, dass Printen Kekse aus dem 3-D-Drucker sind.

(Heiterkeit von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich glaube, es ist Ihnen peinlich, dass wir uns heute noch einmal mit dem Landesmediengesetz beschäftigen dürfen, weil Sie im Sommer, wenige Stunden vor der letzten Lesung, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion hinter verschlossenen Türen erhebliche Änderungen, Hinterlistigkeiten, ausgekugelt haben.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Das Resultat waren handwerkliche Fehler beim Last-minute-Verfahren.

Wenn ich Herrn Keymis heute lausche, habe ich das Gefühl, dass das vielleicht doch nicht so ganz Last Minute, sondern von langer Hand geplant war. Nur sollte niemand davon erfahren, es sollte nicht diskutiert werden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wenn Sie es ehrlich mit der Transparenz und Partizipation gemeint hätten, wäre Zeit gewesen, darüber zu reden, weil das Landesmediengesetz die Vorlaufzeit eines langsam Gas gebenden Elefanten hatte. So war das Verfahren eine Farce.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und es war eine Ohrfeige für dieses Parlament und den Ausschuss. Die Hoffnung der Landesregierung war es eigentlich, den selbstverschuldeten erheblichen Reparaturbedarf des Gesetzes ein bisschen im Windschatten des Rundfunkstaatsvertrages über die Bühne bringen zu können. Nun ist es, glaube ich, umgekehrt: Jetzt segelt eher der Rundfunkstaatsvertrag im Schatten eines unzulänglichen Reparaturversuchs.

Heute sollen wir also den rot-grünen Kitt beschließen, mit dem das Landesmediengesetz ein bisschen gerettet werden soll. Das Problem ist nur: Der Kitt ist wässrig, und er wird nicht halten. Die größten Fehler im Gesetz wollen Sie gar nicht korrigieren.

Ich nenne die bedenkliche Pressestiftung, für die Sie jetzt Rundfunkbeiträge zweckentfremden wollen. Politische Wünsche sollen über Gebührenmittel finanziert werden.

Ich nenne den Regulierungswahn. Ein Punkt war das halbvatikanische Wahlverfahren. Es gab zwar keinen weißen oder schwarzen Rauch, aber den Stimmauszählern rauchte der Kopf. Für eine Person waren fünf Stunden Wahlzeit nötig; das ist schon ein bisschen unpraktisch.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vor allem aber nenne ich, auch wenn es Sie stört, den Anti-Brautmeier-Paragrafen in Ihrem Gesetz, mit dem Sie einen anerkannten und ausgewiesenen Medienexperten loswerden wollen und

(StS Dr. Marc Jan Eumann: Quatsch!)

mit dem Sie gleich das Ansehen früherer Direktoren wie Norbert Schneider aus Ihren Reihen beschädigen. Das ist beschämend.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es ist aber auch tatsächlich erstaunlich, dass die Behörde, die für die Aufsicht über den Rundfunk zuständig ist, jetzt von einem Juristen geführt werden muss, während die Behörde, die die Rechtsaufsicht über jene ausübt, keinen Juristen an der Spitze hat. Wenn die rot-grüne Regierung konsequent wäre, würden Sie, Herr Staatssekretär und Frau Medienministerin, sich jetzt vielleicht bei der Fernuni Hagen für ein Jurastudium einschreiben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Heiterkeit von StS Dr. Marc Jan Eumann)

Aber vielleicht muss gerade deswegen heute Herr Kutschaty als Justizminister gleich zu dem Thema in die Bütt steigen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Heiterkeit von Minister Thomas Kutschaty und StS Dr. Marc Jan Eumann)

Die vorgelegten Änderungen sind unvollständig und fehlerhaft. Deswegen haben FDP und CDU einen Änderungsantrag eingebracht, der die größten Schwächen ausbügeln kann. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Änderungsantrags, denn mich deutet schon, dass wir höchstwahrscheinlich im nächsten Jahr, vielleicht dann im Windschatten des WDR-Gesetzes, wieder ein Reparaturgesetz bekommen, denn einige Fehler haben Sie vergessen. Aber okay, das ist Ihr Job. Schauen wir einmal, was dann im nächsten Jahr kommt.

Kommen wir nun zum Rundfunkstaatsvertrag. Hierbei versucht die Landesregierung auch, die Gebührenzahler ein bisschen hinteres Licht zu führen. Ich erinnere daran: Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hatte festgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger durch die Umstellung – deswegen muss man die Zahlen nennen – 1,15 Milliarden € zu viel an die GEZ gezahlt hatten, die jetzt „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ heißt.

Die KEF hat vorgeschlagen, die eine Hälfte dieses Aufkommens als Rücklage und die andere Hälfte zur Absenkung zu verwenden. Das hätte eine höhere Absenkung bedeutet. Die Bundesländer – allen voran Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen; die wollten eigentlich gar nichts zurückgeben – wollen die Beitragszahler nicht so stark entlasten, wie es ihnen zusteht. Und wir sollen heute einem Staatsvertrag zustimmen, der lediglich eine Absenkung um 0,48 € vorsieht.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Die erhebliche Abweichung von der Empfehlung der KEF bedeutet eine Mehrbelastung für Bürger und Wirtschaft in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags. Das muss man auch feststellen.

Deswegen können wir als FDP dem Rundfunkstaatsvertrag nicht zustimmen.

(Beifall von der FDP)

Ich glaube auch, dass Sie sich auch verfassungsrechtlich auf schwierigem Boden befinden; denn das Bundesverfassungsgericht hat 2007 schon einmal bei einer damals auch vorliegenden erheblichen Abweichung zwischen der KEF-Empfehlung und dem, was nachher die Ministerpräsidenten daraus gemacht haben, den Staatsvertrag kassiert. Sehen wir mal, wie es weitergeht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Nückel. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schwerd.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! George Bernhard Shaw sagte mal: Politik ist das Paradies zungenfertiger Schwätzer. – Da zu den Inhalten des heute zu verabschiedenden Gesetzes von meinen sehr verehrten Vorrednern bereits alles Denkbare gesagt worden ist, möchte ich versuchen, was dem Verdacht Shaws widerspricht, nämlich mich kurzzufassen.

Ich möchte kurz darauf eingehen, weshalb wir das Gesetz zur Zustimmung zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags und zur Änderung des

Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen insgesamt für nicht zustimmungsfähig halten.

Zunächst zum Art. 1, in dem es um die Senkung des Rundfunkbeitrags geht. Wir Piraten fordern seit Langem einige einschneidende Veränderungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen, vor allem die Abschaffung der 7-Tages-Regelung, die Einführung von freien Lizenzen zur Weiternutzung von noch mehr Inhalten und den Einstieg in die Werbe- und Sponsoringfreiheit auch vor 20:00 Uhr. Diese Forderungen kosten Geld. Man muss den Aufgabenkatalog der Öffentlich-Rechtlichen anpassen, bevor man diesen Forderungen nachgehen bzw. die Rundfunkbeiträge dafür verwenden kann.

Wir sehen aber bislang keine ausreichenden Anstrengungen, die Aufgaben der Öffentlich-Rechtlichen den Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Eine andere Forderung unsererseits könnte und sollte schon längst umgesetzt werden: die Herstellung von mehr Barrierefreiheit. Seit der Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Beitrag sind auch Menschen mit Behinderungen beitragspflichtig. Das verpflichtet aber gleichzeitig ARD und ZDF und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Sender, ihr barrierefreies Angebot auszubauen. Tatsächlich ist schon einiges besser geworden, aber längst noch nicht alles gut. Es gibt immer noch genug Sendungen ohne oder mit qualitativ schlechten Untertiteln. Und Übersetzungen von Sendungen in die deutsche Gebärdensprache, am besten live durch Einblendungen eines Dolmetschers, gibt es so gut wie gar nicht. Hier könnte und müsste man unserer Auffassung nach Verbesserungen anstreben, für die die Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag jetzt schon genutzt werden können.

(Beifall von den PIRATEN)

Insgesamt hätten wir uns ein anderes Verfahren gewünscht. Wir meinen, dass die Politik dringend über die Aufgabendefinition für die Öffentlich-Rechtlichen und deren Weiterentwicklung reden muss. Wenn das geschehen ist, kann man auch den Beitrag senken, wenn dann noch Geld übrig ist. Jedenfalls ist es glaubwürdiger, diese Aufgaben rasch anzugehen, anstatt jetzt den Beitrag um ein paar Cent zu senken, den man dann später wieder erhöhen müsste. Wirklich entlasten tut diese Beitragssenkung niemanden.

Zu Art. 2 des Gesetzentwurfes, der noch einige Änderungen im gerade erst überarbeiteten Landesmediengesetz umsetzt, auch noch einige Worte: Tatsächlich handelt es sich bei den vorliegenden Änderungen um Klarstellungen aus dem Novellierungsverfahren im vergangenen Sommer. Diese Änderungen haben wir damals mitgetragen, da sie unsere wesentlichen Forderungen nach der Staatsferne und der Medienkommission der LfM aufgegriffen haben. Insofern tragen wir auch die jetzt vorgeleg-

ten Änderungen mit, da sie unsere Intention aus dem Sommer widerspiegeln.

An einer Stelle haben wir allerdings auch eine andere Meinung, nämlich wenn es um die Qualifikation des Direktors der LfM geht. Hier steht die Frage im Raum, ob der LfM-Direktor die Befähigung zum Richteramt haben muss, wie es das Gesetz zurzeit vorsieht. Die CDU-Fraktion hat im Ausschuss den Vorschlag gemacht und diesen jetzt als Änderungsantrag noch einmal offiziell vorgelegt, dass es entweder der Direktor oder sein Stellvertreter sein kann.

Ich hätte das begrüßt, wenn wir uns auf diesen Kompromiss geeinigt hätten. Fachkompetenz in den Gremien ist ja immer eine gute Sache. Wir halten jedoch eine allein auf die Person des Direktors der LfM zugeschnittene gesetzliche Regelung für falsch.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

So gesehen hätten wir uns diesen Punkt des Änderungsantrages der CDU anschließen können. Er wird heute vermutlich wieder abgelehnt. Sehr schade!

Aber wir wollen uns aus dem Parteien-Personal-Geplänkel heraushalten, weswegen wir grundsätzlich den vorliegenden Änderungen des Landesmediengesetzes hier zustimmen werden. Insgesamt aber – damit komme ich dann zum Schluss – muss ich meiner Fraktion die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfehlen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Kutschaty in Vertretung für Frau Ministerin Schwall-Düren.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Nüchel, der Justizminister spricht zu dem Punkt jetzt nicht, weil die Landesregierung der Auffassung ist, zum Halten dieser Rede bräuchte man die Befähigung zum Richteramt. Gleichwohl kann ich Ihnen sagen, dass juristische Kompetenz in der Hausspitze nicht schlecht ist.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz wird Rundfunkgeschichte geschrieben. Zum ersten Mal wird der Rundfunkbeitrag gesenkt. Wie Sie wissen, hat der Landtag im Dezember 2011 den Umstieg von der früheren Rundfunkgebühr zum heutigen Rundfunkbeitrag beschlossen – wie alle anderen Länder auch. Das hat dazu geführt, dass nun Personen und Unternehmen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herangezogen werden, die sich dem früher entzogen haben. Dadurch ist der Ertrag auf

der Grundlage des gleichgebliebenen Beitragssatzes deutlich gestiegen. Das ermöglicht nunmehr eine Absenkung der Rundfunkgebühren um 48 Cent.

Die Landesregierung, aber auch andere Landesregierungen sind damit hinter dem Vorschlag, den Beitrag um 73 Cent zu senken, zurückgeblieben. Es soll nämlich noch ausreichend Spielraum für die bereits bei Unterzeichnung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vereinbarte Evaluierung des neuen Rundfunkbeitragssystems erhalten bleiben. Hierzu gehört auch die Entscheidung über Werbung und Sponsoring in den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Insofern kommt die Landesregierung einem ausdrücklichen Wunsch des Landtages aus Dezember letzten Jahres nach, nämlich dem Wunsch zur schrittweisen Reduzierung der Werbung und des Sponsorings.

Das Gesetz enthält darüber hinaus auch Klarstellungen im Landesmediengesetz, die sich aus Fragen der Praxis ergeben haben. Die Sachverständigenanhörung hat bestätigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in seinen beiden Teilen überaus sinnvoll und rechtlich in keiner Art und Weise zu beanstanden ist.

Zwar gab es auch Vorbehalte gegen die Reduzierung des Rundfunkbeitrags. Hierzu wurde aber von Sachverständigen ausdrücklich klargestellt, dass die den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zum jetzigen Zeitpunkt zugutekommende Beitragssenkung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Der Gesetzgeber habe in diesen Zeiten, in denen die Evaluierung des neuen Beitragssystems erfolgt und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen sind, aus politischer Sicht auch die Möglichkeit eingeräumt, gewisse Rücklagen vorzuhalten.

Das ist absolut richtig und auch konsequent, zumal wir uns noch innerhalb der laufenden Beitragsperiode 2013 bis 2016 befinden. Beitragssenkung ist daher ein erster Schritt, um eine zeitnahe Entlastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu erreichen.

Im Übrigen wurden die Klarstellungen, die im Landesmediengesetz vorgenommen werden sollen, von den Sachverständigen sehr begrüßt. Mit den jetzigen Anpassungen werden jegliche Diskussionen, die die Arbeit der LfM erschweren, ausgeschlossen.

Darüber hinaus greift der vorgelegte Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Ergebnisse der Anhörung in den Ausschüssen auf und nimmt Ergänzungen vor.

Insbesondere hatten die Experten in der Anhörung die Öffnung der die Mitglieder der Medienkommission betreffenden Inkompatibilitätsregelungen nahegelegt, sofern sie Wahlbeamte betreffen. Der Gesetzgeber hat hier einen gewissen Spielraum, den es auch zu nutzen gilt. Wahlbeamte, die Ämter an

Hochschulen oder in Kirchen ausüben, sollen demnach nicht mehr von einer Mitgliedschaft in der Medienkommission ausgeschlossen werden. Dies stellt, wie ich finde, eine sehr praxisnahe und taugliche Regelung dar. Ich werbe daher heute für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, der Ihnen mit Drucksache 16/7615 vorliegt. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7615** von CDU und FDP mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7553, den Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung anzunehmen. Diese Abstimmung führen wir jetzt auch durch, und zwar über die Beschlussempfehlung. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7553** mit dem festgestellten Ergebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7091 – Neudruck – in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf:

## 5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/7147

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/7554

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN